

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeld- spezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien

Dritter Teil: Kernfächer Kapitel XIV: Latein

Vom 28. Februar 2013

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsleistungen
- § 3 Prüfungsgegenstände
- § 4 Bildung der Fachnote
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage
Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568), die Prüfungen im Kernfach Latein im polyvalenten Bachelorstudien-

gang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

§ 2 Prüfungsleistungen

Ergänzend zu § 12 der Allgemeinen Vorschriften sind weitere Prüfungsleistungen dieser Ordnung Hausarbeiten. Die Hausarbeit hat eine Bearbeitungsdauer von sechs Wochen.

§ 3 Prüfungsgegenstände

Die Bachelorprüfung im Kernfach Latein des Bachelorstudiengangs mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien besteht aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

§ 4 Bildung der Fachnote

Die Fachnote für das Fach Latein errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen.

§ 5 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt zum 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 30. September 2012 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde am 13. Dezember 2012 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 28. Februar 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Modulfenster:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe des Vierten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Prüfungsordnung des polyvalenten Bachelorstudienganges für das Lehramt - Kernfach Latein

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Modulfensterplatzhalter 1 (Griechischkenntnisse 1 muss gewählt werden, wenn Graecum nicht vorhanden ist; sonst freie Wahl)	1./3.	P	1				10
Platzhalter Fach 2	1.–6.	P	1				60
04-026-1001 Grundlagen: Methode und Sprache	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in das Studium der klassischen Philologie" (2SWS)							
Übung "Einführende Lektüre lateinischer Texte" (2SWS)							
Übung "Grammatische Übung I" (2SWS)							
Bildungswissenschaften 1-3	2./3./4./5.	P	1				30
Modulfensterplatzhalter 2 (Griechischkenntnisse 2 muss gewählt werden, wenn Graecum nicht vorhanden ist; sonst freie Wahl)	2./4.	P	1				10
04-015-1002 Lateinische Prosa 1	2.	P	1				10
Vorlesung "Latinistik" (2SWS)							
Seminar "Lateinische Prosa" (2SWS)					Klausur 120 Min.	1	
Übung "Grammatische Übung II" (2SWS)							
04-015-1003 Lateinische Dichtung 1	3.	P	1				10
Vorlesung "Latinistik" (2SWS)							
Seminar "Lateinische Dichtung" (2SWS)							
Übung "Metrische Übung" (2SWS)					Mündliche Prüfung 30 Min.	1	
04-015-1004 Lateinische Prosa 2	4.	P	1				10
Vorlesung "Latinistik" (2SWS)							
Seminar "Lateinische Prosa" (2SWS)					Klausur 120 Min.	1	
Übung "Syntax und Semantik des klassischen Lateins" (2SWS)							

04-015-1005 Lateinische Dichtung 2	5.	P	1				10
Vorlesung "Latinistik" (2SWS)							
Seminar "Lateinische Dichtung" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Lateinische Dichtersprache" (2SWS)							
04-026-1004 Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 1	6.	P	1				10
Seminar "Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 1" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Vorlesung "Latinistik/Gräzistik" (2SWS)							
Schulpraktische Studien "Schulpraktische Studien II/ III" (2SWS)							
Bachelorarbeit							10
Summe:							180